SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 36 | P&R

Rückforderung von Auszahlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in Bezug auf die Insolvenzverfahren der P&R-Gruppe mitteilen.

Rückforderung in Pilotprozessen

Der Insolvenzverwalter hat berichtet, dass er in sogenannten Pilotprozessen einige wenige ehemalige Anleger angeschrieben hat und von ihnen eine Rückzahlung von Auszahlungen fordert. Er geht nicht davon aus, dass die angeschriebenen Anleger zahlen, sodass es zu einem Gerichtsverfahren kommen wird. Die Pilotprozesse decken alle verschiedenen Konstellationen ab. Ziel sei es, dass die Rechtsstreite in letzter Instanz vor dem BGH entschieden werden. Die Entscheidung würde dann auf alle anderen Anleger übertragen. Sollte der BGH z. B. entscheiden, dass eine Rückforderung in einer konkreten Situation nicht rechtmäßig ist, würde der Insolvenzverwalter in allen anderen vergleichbaren Konstellationen von einer Geltendmachung absehen.

Stellungnahme der SdK

Bereits mehrfach haben wir zu dieser Thematik Stellung bezogen. Wir verweisen hierzu exemplarisch auf unseren Newsletter vom 22.08.2018. An der dort ausgeführten Einschätzung halten wir nach wie vor fest:

„Prinzipiell ist eine Rückforderung von Auszahlungen nur im begrenzten Rahmen möglich. Da die Anleger wohl keine Kenntnisse von den Umständen bei den P&R-Gesellschaften hatten, wäre eine Anfechtung nach Ansicht der von uns mandatierten Rechtsanwälte nur im Rahmen des § 134 InsO möglich. Demnach sind unentgeltliche Leistungen des Schuldners anfechtbar, wenn sie maximal vier Jahre vor dem Antrag auf Eröffnungen des Insolvenzverfahrens vorgenommen worden sind. Aus unserer Sicht ist der Tatbestand der Norm hier allerdings nicht erfüllt, da es an einer unentgeltlichen Leistung fehlt. Dies wäre bei vergleichbaren Konstellationen aus unserer Sicht nur der Fall, wenn es sich um ein reines Schneeballsystem gehandelt hätte. Da hier aber (zumindest teilweise) Container vorhanden sind und das Geschäftsmodell vorrangig aufgrund verringerter Mieteinnahmen zusammengebrochen ist, halten wir die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenzanfechtung für sehr gering, können dies jedoch nicht gänzlich ausschließen.“

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Es handelt sich um komplexe Rechtsfragen, zu denen bisher noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung vorliegt. Daher begrüßen wir grundsätzlich das gewählte Verfahren, die Rechtsfragen zunächst in Pilotprozessen klären zu lassen, anstatt sofort alle Anleger auf Rückzahlung zu verklagen. Eine Entscheidung durch den BGH erfolgt nach unserer Einschätzung frühestens in 3 Jahren.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir für Fragen aufgrund der hohen Anzahl an Betroffenen ausschließlich unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder 089 / 2020846-0 zur Verfügung stehen können.

Hinweis: Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen, Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung oder Rechtsberatungen. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation, zu rechtlichen Fragestellungen oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.

München, den 15.10.2019
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.